

– Veranstaltungsbericht –

UN-Behindertenrechtskonvention:

Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!



Tagung | Dienstag, 25. Oktober 2011 | Kleisthaus, Berlin

BKB

Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Dienstag, den 25. Oktober 2011

Programm

Begrüßung

Andreas Bethke

Vorsitzender des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Dr. Valentin Aichele

Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Barrierefreiheit im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention

Wo steht Deutschland in Sachen Barrierefreiheit?

Wie barrierefrei soll es gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sein?

Dialoggespräch und Diskussion mit dem Publikum

Dr. Marianne Hirschberg

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention

Andreas Bethke

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Moderation: **Elke Bitterhof**, Journalistin und Moderatorin

Wege zur Barrierefreiheit

Arbeitsgruppe 1

Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf nicht-gesetzlicher Grundlage:

Aktionspläne...

- Barrierefreiheit im Aktionsplan der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
Klaus Buhmann, DGUV
- Barrierefreiheit im Aktionsplan der Stadt München
Thomas Bannasch, Stadt München
- Leitfaden zur Barrierefreiheit des Deutschen Museumsbundes
Dr. Rüdiger Leidner, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, BKB-Projekt „Barrierefreie Museen“
Bettina Scheeder, Deutscher Museumsbund

Moderation: **Dr. Marianne Hirschberg**, Monitoring-Stelle zur
UN-Behindertenrechtskonvention

Arbeitsgruppe 2

Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf gesetzlicher Grundlage: Zielvereinbarungen, Programme...

- Gespräche der Behindertenverbände mit der Deutschen Telekom
Karsten Warnke, Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf, BKB-Projekt „Internet-Dienstleister“
Maud Pagel, Deutsche Telekom
- Verhandlungen der Behindertenverbände mit der pro familia –
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung in Stuttgart
Britta Schade, Aktive Behinderte in Stuttgart und Umgebung –
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart,
BKB-Projekt „Barrierefreie Beratungsstellen“
- Verhandlungen der Behindertenverbände mit der Ostdeutschen
Eisenbahn (ODEG)
Peter Braun, Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland (ABiD)

Moderation: **Claudia Tietz**, Sozialverband Deutschland,
Vorstand des BKB

Arbeitsgruppe 3

Gesetzliche Regulierung der Barrierefreiheit: Behindertengleichstellungsgesetze...

- Barrierefreiheit in der Gesetzgebung des Landes Brandenburg
Jürgen Dusel, Beauftragter der Landesregierung für die Belange
behinderter Menschen Brandenburgs
- Barrierefreiheit in der Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt
Adrian Maerevoet, Beauftragter der Landesregierung für die Belange
der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt
- Ansatzpunkte für eine Reform der Landesgleichstellungsgesetze
Dr. Leander Palleit, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechts-
konvention

Moderation: **Elke Bitterhof**, Journalistin und Moderatorin



Brauchen wir andere Gesetze, um Barrierefreiheit Wirklichkeit werden zu lassen?

Podiumsdiskussion

Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Mitglied
des Deutschen Bundestages

Elmar Esser, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Sanitär,
Heizung, Klima

Hannelore Loskill, Vorstand des BKB Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit, Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates

Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur
UN-Behindertenrechtskonvention

Moderation: **Elke Bitterhof**, Journalistin und Moderatorin

Gegen die Barrieren in den Köpfen

„Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft!?:“ Das war der Titel der Tagung, die am 25. Oktober 2011 in Berlin stattfand. Die Veranstaltung widmete sich einen Tag lang der Frage, wie Barrieren in Deutschland abgebaut werden können, damit Menschen mit Behinderungen in Zukunft in der Lage sind, wie jede/-r Nicht-Behinderte am öffentlichen Leben teilzuhaben und die eigenen Rechte wahrzunehmen. Rund 150 Personen nahmen vor Ort teil, die Live-Übertragung im Internet wurde 624 Mal angeklickt und viele Interessierte beteiligten sich rege an der moderierten Diskussion im Chat.

Auf der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Theorie der Praxis weit voraus ist: Seit 2009 fordert die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Barrierefreiheit für alle Menschen. Sie verpflichtet die Staaten, Barrieren systematisch zu erfassen und abzubauen. Dennoch ist es noch lange nicht selbstverständlich, dass

Menschen ungeachtet ihrer Beeinträchtigungen gleichberechtigt in Deutschland leben.

Die Tagung wurde gemeinsam vom BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention veranstaltet. Die Monitoring-Stelle ist Teil des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Das Institut war 2008 von der Bundesregierung beauftragt worden, eine Stelle einzurichten, die die Umsetzung der Konvention in Deutschland fördert und überwacht. Diese Aufgabe hat die Monitoring-Stelle inne. Das BKB ist der Zusammenschluss von 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Es wurde Ende 2008 gegründet und hat das Ziel, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) umzusetzen und Barrierefreiheit in Deutschland voranzubringen. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Projekt „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen“ finanziell unterstützt.

Begrüßung:

In einem Grußwort zu Beginn der Tagung sagte die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, **Dr. Annette Niederfranke**, Menschen mit Behinderungen sollten von Anfang an und überall dabei sein, es dürfe keine Barrieren für sie geben. So müssten beispielsweise behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam zur Schule gehen können. „Wir sind auf einem guten Weg zur barrierefreien Gesellschaft“, sagte Niederfranke. Nichtsdestotrotz gebe es noch immer technische und finanzielle Grenzen. Auch diese Barrieren müssten abgebaut werden, forderte sie und verwies darauf, dass es in Deutschland zehn Millionen Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen gebe. Diese können oft nicht so leben, wie sie wollen. Nach wie vor stimmt die Erkenntnis: „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert.“ Eine Behinderung sei nicht heilbar, dafür aber „behinderndes Verhalten“, betonte Niederfranke. Dieses abzubauen, sei auch die Aufgabe des Staates. Die Staatssekretärin wandte

sich entschlossen gegen überholtes Denken und Vorurteile: Auch die „Barrieren in den Köpfen“ müssten abgebaut werden, denn diese versperrten behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an vielen Stellen.

Zuvor hatten bereits **Andreas Bethke**, Vorsitzender des BKB und Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV), und *Dr. Valentin Aichele*, Leiter der Monitoring-Stelle, die Tagungsteilnehmenden begrüßt. Bethke erinnerte daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention bereits in Artikel 1 den Zusammenhang zwischen persönlichen Einschränkungen und gesellschaftlichen Barrieren klarstellt, indem sie Behinderte als Menschen beschreibt, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Diese Definition mache



deutlich, dass Barrieren eine Behinderung mitverursachen und deren Abbau ein gesellschaftliches Thema sei, das nicht nur die Betroffenen angehe, betonte Bethke.

Dr. Valentin Aichele sagte in seiner Begrüßung, Barrierefreiheit sei wichtig, weil Menschen mit Beeinträchtigungen Rechte hätten, die sie gleichberechtigt ausüben können müssten. Barrieren hinderten sie aber daran.

„Barrierefreiheit ist für alle Menschen eine entscheidende Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sie ist ein Schlüssel zur Enthinderung der Gesellschaft“, sagte der Experte. Man müsse jetzt neu und „anspruchsvoller“ über Barrierefreiheit nachdenken. Barrierefreiheit umzusetzen sei staatliche Verpflichtung und „Teil eines menschenrechtlichen Arbeitsprogramms“, so Aichele.

Dialoggespräch:

Barrierefreiheit im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention

Wo steht Deutschland in Sachen Barrierefreiheit? Wie barrierefrei soll es gemäß den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention sein? Diesen Fragen widmete sich das Dialoggespräch zu Beginn der Veranstaltung. **Dr. Marianne Hirschberg** von der Monitoring-Stelle betonte einleitend, Behinderung entstehe erst aus einem Wechselverhältnis von Mensch und Umwelt. Die Barrieren im öffentlichen und privaten Raum seien „vielfältiger als bislang gedacht“ – Ziel müsse es sein, die Barrieren für alle existierenden Einschränkungen abzubauen. Letztlich sei es egal, ob ein Mensch gehbehindert, blind, gehörlos oder autistisch ist – sie alle brauchen Barrierefreiheit. Diese sei ein Grundsatz der Behindertenrechtskonvention, der bei der Verwirklichung einzelner Rechte immer zu beachten sei, so Hirschberg. Fehlende Barrierefreiheit könne im Einzelfall in Diskriminierung umschlagen. „Wenn es auf dem Amt keine Gebärdensprach-Dolmetscherin gibt und ein gehörloser Mensch deswegen keinen Personalausweis beantragen kann, dann ist das Diskriminierung“, sagte sie. Dagegen könnten die Betroffenen dann vor Gericht klagen.

Die Behindertenrechtskonvention verlange, dass der Staat Barrierefreiheit verwirkliche, so die Expertin. Neu an der Konvention sei, dass der Staat sich jetzt systematisch der Entfernung von Barrieren zuwenden müsse und es nicht mehr reiche, dies nur punktuell zu tun. Um dieser Aufgabe

gerecht zu werden, müsse der Staat aber überhaupt erst einmal wissen, wo aus den unterschiedlichen Perspektiven der Menschen überall Barrieren sind. Hierzu müssten Studien in Auftrag gegeben werden.

Hirschberg wies darauf hin, dass der „Abbau von Barrieren in den Köpfen“ ebenfalls eine Vorgabe der UN-Konvention ist. Wichtig sei hier die Erkenntnis, dass schon die frühesten Erfahrungen von Menschen das Denken über Behinderung prägen. Deswegen müsse es bereits in Kindergärten und -tagesstätten ein Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Kindern geben, „das als selbstverständlich verstanden und erlernt wird“, sagte Hirschberg. „Erst in der Begegnung kann Neugierde entstehen, können Fragen gestellt und Ängste abgebaut werden.“

Umsetzungsprozesse brauchen Geduld und gute Rahmenbedingungen

Andreas Bethke, Vorsitzender des BKB, würdigte die gute Umsetzung von Barrierefreiheit in einzelnen Fällen. Barrierefreiheit müsse aber grundsätzlich gesteuert werden. Dabei sei es dringend nötig, die strukturell notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen. So stehe im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beispielsweise, dass bei öffentlichen

Vergaben, Barrierefreiheit zur Anforderung erhoben werden könne. Um Barrierefreiheit zu befördern, müsse dies aber grundsätzlich der Fall sein.

Als positiv hob Bethke die Novellierung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) hervor. Sie beruhe auf den Internationalen Leitlinien für Internetinhalte (Web Content Accessibility Guidelines 2.0, kurz: WCAG 2.0) und gehe sogar über diese Richtlinien hinaus, indem sie den Einsatz von Gebärdensprachvideos und Übersetzungen in Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten verbindlicher vorschreibe. Die BITV 2.0 gelte zwar zunächst nur für den Bereich der Bundesverwaltung. Über sie wirke der Bund aber in die Gesellschaft hinein, indem er einen Maßstab für barrierefreie Internetangebote setze und auf dieser Grundlage auch Aufträge erteile.

Eine weitere Möglichkeit der grundsätzlichen Steuerung bestehe bei öffentlichen Förderprogrammen. Auch diese könnten, zum Beispiel in der Filmförderung, grundsätzlich an die Barrierefreiheit geknüpft werden.

Ein anderes Problem sei die Umsetzung. Hier benötige man konkrete Vorgaben. Es reiche nicht aus, Barrierefreiheit als Schlagwort zu verwenden, sagte Bethke. Das sei eine zentrale Erfahrung der Arbeit des BKB. Es bedürfe einer Plattform, wie sie das BKB derzeit biete, auf der die Behindertenverbände ihre unterschiedlichen Anforderungen an die Gestaltung der Umwelt abstimmen und mit Dritten verhandeln können. Er entnehme der Behindertenrechtskonvention, dass an der Erarbeitung dieser Standards, die

heute vornehmlich in DIN-Normen festgelegt würden, die Behindertenverbände zu beteiligen sind.

Im privaten und privatwirtschaftlichen Bereich gebe es in Bezug auf Barrierefreiheit oft noch überhaupt keine Standards, kritisierte er. Zielvereinbarungen mit Unternehmen und Institutionen seien eine Möglichkeit, zum Erfolg zu kommen. Andere Möglichkeiten seien Signets der Barrierefreiheit, die Verankerung der Barrierefreiheit in Ausbildungsgängen, aber auch die Durchführung von Fachtagungen. Daneben gebe es noch viele andere Wege. „Da ist noch sehr viel Arbeit zu leisten“, so Bethke. „Das sind Prozesse, die Geduld brauchen“, betonte er. Wenn man diese Prozesse beschleunigen wolle, dann sei es wichtig, die angesprochen Rahmenbedingungen richtig zu setzen, also Barrierefreiheit über das Vergaberecht, über Förderprogramme und da wo es nötig ist, auch über gesetzliche Regelungen zu steuern.

Hohe Unzufriedenheit mit dem Ist-Zustand

In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum, das aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Behindertenverbänden bestand, ließ sich eine hohe Unzufriedenheit mit dem Ist-Zustand erkennen. So wurde unter anderem gefordert, die Vergabe öffentlicher Aufträge zwingend an Barrierefreiheit zu koppeln. Marianne Hirschberg betonte in diesem Kontext, dass das Nachrüsten von Gebäuden viel kostspieliger sei, als Barrierefreiheit von Anfang an zu beachten.

Pressekonferenz:

Forderung nach einer systematischen Erfassung aller Barrieren

Das Bundeskompetenzzentrum und die Monitoring-Stelle forderten anschließend auf einer Pressekonferenz Politik und Gesellschaft auf, Barrieren systematisch aus den un-

terschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen zu erfassen und schrittweise abzubauen. **Valentin Aichele** schlug vor, die Behindertengleichstellungsgesetze



von Bund und Ländern weiterzuentwickeln und in diesen Barrierefreiheit auf alle Formen von Behinderung zu beziehen. Zudem sei es nötig, den Anwendungsbereich dieser Gesetze konsequent auf den kommunalen Bereich und stärker als bisher auf den privaten Bereich auszuweiten und die Durchsetzungsinstrumente zu schärfen. Grundsätzlich gehe es nicht nur um den Abbau von Barrieren, sondern auch darum, diese in der Zukunft systematisch zu vermeiden, sagte Aichele.

Andreas Bethke betonte, dass behinderungsübergreifend erarbeitete Standards sowie darauf aufbauende berufliche Ausbildungsleitfäden und Zielvereinbarungen mit Unter-

nehmen und Institutionen dazu beitragen könnten, im privaten Bereich Barrierefreiheit als grundlegendes Prinzip zu verankern. Hierbei sei allerdings ein „Wille zur Problemlösung auf allen Seiten“ notwendig. Wichtig seien ebenfalls Förderinstrumente, die den Weg zur allgemeinen Barrierefreiheit unterstützten. So könnte Barrierefreiheit beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich zur Bedingung gemacht werden. Aichele schlug ergänzend vor, die Barrierefreiheit zum „vorrangigen Gestaltungsprinzip“ im Baurecht und Bestandteil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens zu machen. „Ästhetik, Eigentümerinteressen und Denkmalschutz dürfen gegenüber der Barrierefreiheit keine Trumpfkarte mehr sein“, sagte er.

Arbeitsgruppe 1:

Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf nicht-gesetzlicher Grundlage

In der Arbeitsgruppe 1 waren Klaus Buhmann von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Thomas Bannasch, Projektleiter des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt München, Bettina Scheeder vom Deutschen Museumsbund sowie Dr. Rüdiger Leidner vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband als Experten zugegen. Der Deutsche Museumsbund arbeitet derzeit gemeinsam mit den Behindertenverbänden an der Erstellung eines Leitfadens für barrierefreie Museen in Deutschland. Die Gespräche sind eine Folge des BKB-Projekts „Barrierefreie Museen“. In kurzen Impulsreferaten stellten die Teilnehmenden ihre Projekte zum Abbau von Barrierefreiheit vor. Danach wurden diese eine Stunde lang mit dem Publikum diskutiert.

Thomas Bannasch erläuterte den „Referatsübergreifenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München“. Dieser Plan wird derzeit erarbeitet. Der Schutz vor Diskriminierung und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hätten schon länger auf der

politischen Agenda in München gestanden, erläuterte Bannasch. Jetzt komme der Plan hinzu. Es habe in der Verwaltung „erheblichen Diskussionsbedarf“ gegeben, welchen Stellenwert das Projekt bekommen solle, so Bannasch, der die Umsetzung des Plans koordiniert. Erfreuliches Ergebnis der Debatte: Das Vorhaben sei inzwischen „politisch hoch angebunden“. Neben einer Projekt- und einer Steuerungsgruppe sind auch Stadtdirektorinnen und -direktoren sowie der Stadtrat involviert.

Bis Ende 2011 solle jetzt der Ist-Zustand erhoben werden, bis Ende 2012 dann die Ziel- und Maßnahmen-Definition erfolgen, sagte Bannasch. Insgesamt wurden elf Handlungsfelder identifiziert: Sie reichen von Frühförderung, Schule und Bildung über Beschäftigung und Arbeit sowie Erholung, Freizeit und Kultur bis hin zu Mobilität, Kommunikation, finanzieller Sicherheit und Bewusstseinsbildung. Man habe bei der Diskussion über den Plan physische, strukturelle, soziale und individuelle Barrieren unterschieden, sagte Bannasch: „Und nicht alle kann die Stadt beeinflussen.“ Bewusstseinsbildung könne sie aber betreiben.

„Wer Inklusion bestellt, muss Inklusion bezahlen' hören wir immer wieder“

Die größten Widerstände seien bei den physischen Barrieren aufgetaucht: „Wer Inklusion bestellt, muss Inklusion bezahlen' hören wir immer wieder“, berichtete der Experte. Zu den strukturellen Barrieren zählte Bannasch den Umstand, dass es noch keine Einigkeit darüber gebe, was Inklusion überhaupt sei und wie sie gestaltet werden soll. Problematisch sei auch das fehlende Bewusstsein in der Bevölkerung über die Bedarfe behinderte Menschen (soziale Barrieren). Zudem hätten Behinderte oft nicht gelernt, für ihre eigenen Rechte einzutreten und sich in einer nicht-behinderten Welt zu bewegen (individuelle Barrieren).

Klaus Buhmann berichtete in seinem Referat ebenfalls über einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – den der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dieser soll Ende November 2011 verabschiedet werden. Die DGUV ist unter anderem für die Sicherheit und die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen zuständig. Buhmann verwies in diesem Kontext darauf, dass die Ergonomie bisher nur den „Standard-Menschen“ berücksichtigt. Unter diese Kategorie fallen allerdings nur 70 Prozent der Bevölkerung, erklärte Buhmann.

Behinderte müssten aber Arbeitsplätze genauso nutzen können wie Nicht-Behinderte, betonte er. Die einfache Nachrüstung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Einschränkungen habe mit Barrierefreiheit nichts zu tun, kritisierte Buhmann: „Das sind rehabilitative Maßnahmen.“ Die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sei hingegen präventiv. Gestaltungsprinzipien für Barrierefreiheit seien zum einen die Berücksichtigung der Gruppe mit den weitestreichenden Bedürfnissen, zum anderen das „Zwei-Kanal-Prinzip“, nach dem ein Produkt ergonomisch immer in zweifacher Hinsicht nutzbar sein muss. Ein Beispiel: Bei Ampeln gibt es das Ampelmännchen für alle, die sehen können, und das akustische Signal für Blinde.

„Barrierefreiheit für viele führt zum Design für alle“

Den Stand der Barrierefreiheit in Museen erläuterte **Bettina Scheeder** vom Deutschen Museumsbund. Laut Scheeder gibt es in Deutschland rund 6000 Museen mit den unterschiedlichsten Trägern. Über die Hälfte der Häuser werde ehrenamtlich geführt. Das Thema Barrierefreiheit sei anfangs nur in Bezug auf Einschränkungen der Mobilität beachtet worden, räumte sie ein. Dass auch Ausstellungen barrierefrei gestaltet werden müssten, gerate erst langsam in den Blick. Der geplante Leitfaden zur Barrierefreiheit, den der Deutsche Museumsbund mit den Behindertenverbänden erarbeiten wird, werde dafür sorgen, dass das Thema Barrierefreiheit in seiner Vielschichtigkeit in allen Museen ankomme. Der Museumsbund gebe derartige Leitfäden zu vielen anderen für die Museumsarbeit relevanten Themen heraus. Sie fänden als prägnante, praxisnahe Erläuterungen in den Museen eine hohe Beachtung.

Dr. Rüdiger Leidner vom DBSV verwies darauf, dass Kultureinrichtungen nach Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Beschränkungen zugänglich sein müssen. Doch nach einer Studie seien gerade einmal zehn Prozent aller Sehenswürdigkeiten in Europa für Rollstuhlfahrende erreichbar. Leidner hob positiv hervor, dass der Landesmuseumsbund Berlin inzwischen eine Gruppe „Barrierefreiheit“ eingerichtet und Checklisten für die Bedürfnisse der verschiedenen Behindertengruppen bei Museumsbesuchen erstellt hat. Diese Checklisten, die für die Beantragung öffentlicher Fördermittel ausgefüllt werden müssten, seien eine gute Grundlage für den geplanten Leitfaden, an deren Erstellung der Deutsche Museumsbund gerade mit den Behindertenverbänden und mit Unterstützung des BKB arbeitet. „Barrierefreiheit für viele führt zum Design für alle“, resümierte Leidner abschließend.



Arbeitsgruppe 2:

Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf gesetzlicher Grundlage

In der Arbeitsgruppe 2 ging es um die Erfahrungen und Erkenntnisse, die Behindertenverbände und Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von Verhandlungen und Gesprächen über Zielvereinbarungen gesammelt haben. Auf dem Podium saßen als Experten Karsten Warnke vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten (DVBS), Maud Pagel, Beraterin des Vorstands der Deutschen Telekom, Britta Schade vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart und Peter Braun vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD).

Maud Pagel berichtete einleitend von Gesprächen, die die Telekom derzeit mit Behindertenverbänden über eine Zielvereinbarung führt. Die Behindertenverbände hätten den Wunsch nach Verhandlungen in fünf Bereichen geäußert: Barrierefreiheit von Telefonstelen und -häuschen, in Verkaufsstellen, im elektronischen Telefonbuch, im Internet und bei den Mobilfunkdiensten. Pagel betonte in ihren Ausführungen die große Bereitschaft des Unternehmens zu Gesprächen und führte aus, dass es nur Lösungen geben könne, die tatsächlich alle Behindertengruppen mit einbeziehen. Dies sei auch mit dem Telekom-Vorstand abgesprochen.

Zielvereinbarungen:

„Es kann nur ein Geben und Nehmen sein“

Karsten Warnke vom DVBS, der bei den Telekom-Verhandlungen für das Thema Internet zuständig ist, hielt als eine wichtige Erkenntnis aus dem bisherigen Verhandlungsprozess fest, dass ein Unternehmen wie die Telekom nur einen einzigen Ansprechpartner wolle. Das Problem sei jedoch, dass es sehr viele verschiedene Behinderungen und damit unterschiedliche Interessenlagen gebe. Zudem wüssten einige Behindertenverbände schon sehr genau, worüber sie verhandeln wollten, während andere

noch keine klare Position eingenommen hätten. So brauche man momentan einerseits Expertinnen und Experten, die mit den Unternehmen ins Gespräch kämen, andererseits müssten andere Behinderte auf diesem Weg „mitgenommen“ werden, damit deren Bedürfnisse nicht auf der Strecke blieben.

Es sei wichtig, nicht mit einem „geballten Forderungskatalog“ an einen Gesprächspartner wie die Telekom heranzugehen, betonte Warnke: „Man geht auch nicht rein und sagt, ihr seid verpflichtet, mit uns zu sprechen.“ Vielmehr müsse man auf den Partner zuzugehen, um ihn zu sensibilisieren und die verschiedenen Barrieren aufzuzeigen. Dazu müsse man sich auch in die Position des Unternehmens hineinversetzen, um zu begreifen, welche Ansatzpunkte es geben könne. Pagel betonte ebenfalls, dass man bei Verhandlungen über Zielvereinbarungen eine „Basis des Respekts“ finden müsse: „Es kann nur ein Geben und Nehmen sein.“ Zehn Millionen Behinderte in Deutschland seien im Übrigen auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: „Es ist eine große Gruppe, die es zu bedienen gilt: Ich weiß, dass das manchmal nicht gerne gehört wird, aber da bin ich ehrlich“, sagte sie.

Britta Schade vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart berichtete anschließend von ihrem Versuch, Barrierefreiheit in den Beratungsstellen der baden-württembergischen Landeshauptstadt durchzusetzen. Sie habe deswegen alle Beratungsstellen in Stuttgart angeschrieben, eine Reaktion sei aber nur von „Pro Familia“ gekommen. „Die Aufgeschlossenheit war groß, da bin ich auf ziemlich offene Herzen und Ohren gestoßen“, sagte Schade. Hilfreich für die Verhandlungen über eine Zielvereinbarung sei die UN-Konvention als Hintergrund, betonte sie.

„Wir haben viele Jahre gefordert, dass wir beteiligt werden, jetzt müssen wir besser befähigt werden, diese Beteiligung auch wahrzunehmen“

Peter Braun vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD) gab abschließend einen Überblick über Verhandlungen von Behindertenverbänden mit der Ostdeutschen Eisenbahn (ODEG). Auf einer Tagung zum barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr sei man 2009 mit der ODEG ins Gespräch gekommen und habe festgestellt, dass es auch dort noch Verbesserungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit gebe. 2010 wurde dann eine Verhandlungskommission gebildet, um eine Zielvereinbarung abzuschließen.

Zunächst hätten sich die insgesamt elf Behindertenverbände auf gemeinsame Ziele verständigt. Die Arbeit war nach den Beschreibungen Brauns nicht einfach: Die elf Vertreter kämen aus völlig unterschiedlichen Strukturen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, ehrenamtlich könne man das fast nicht leisten. „Wir haben viele Jahre gefordert, dass wir beteiligt werden, jetzt müssen wir besser befähigt werden, diese Beteiligung auch wahrzunehmen“, forderte Braun. Wichtig seien mehr finanzielle

Mittel und personelle Ressourcen. „Ohne die Unterstützung des BKB, wären die Gespräche in dieser Form nicht möglich“, betonte Braun.

Karsten Warnke unterstützte ihn in diesem Punkt: Bei den Verhandlungen von Zielvereinbarungen nähmen die Behindertenverbände wichtige Aufgaben des Staates und der Gesellschaft wahr. Letztlich seien ihre finanziellen Möglichkeiten aber zu gering. Deswegen seien die strukturellen Voraussetzungen für solche Gespräche bei den Verbänden oft nicht vorhanden. Die Forderung nach einer deutlich besseren Ausstattung der Verbände wurde dann auch in der abschließenden Diskussion erhoben. Weitere Vorschläge aus dem Publikum waren die Gründung von Landeskompetenzzentren vergleichbar dem des BKB auf Bundesebene, die Bindung öffentlicher Gelder an die Barrierefreiheit sowie schärfere Sanktionen bei der Nichtbeachtung von Barrierefreiheit.

Maud Pagel ergänzte, dass es letztlich für beide Seiten, für die Behindertenverbände, aber auch für die Unternehmen, sehr hilfreich sei, mit dem BKB eine Anlaufstelle oder ein Eingangstor zu haben. „Nach unserer Auffassung eine ideale Lösung“, betonte Pagel.

Arbeitsgruppe 3:

Gesetzliche Regulierung der Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist in Deutschland in den verschiedensten Gesetzen geregelt, zum Beispiel in Fachgesetzen wie etwa den Bauordnungen, dem Telekommunikationsgesetz oder den Wahlordnungen. Zudem haben Bund und Länder Behindertengleichstellungsgesetze verabschiedet. Diese standen in Arbeitsgruppe 3 im Mittelpunkt der Diskussion, weil in ihnen zentrale Fragen geregelt sind, so etwa die Definition von Barrierefreiheit, das Instrument der Zielvereinbarung, das Verbandsklagerecht sowie Aufgaben und Befugnisse der jeweiligen Behindertenbeauftragten.

Adrian Maerevoet, Behindertenbeauftragter von Sachsen-Anhalt, erläuterte das erste Behindertengleichstellungsgesetz des Landes aus dem Jahr 2001 und beschrieb die Entwicklung, die zur Novellierung des Gesetzes in 2010 führte. Maerevoet formulierte einige wichtige Erkenntnisse aus dem Reformprozess. So könnten Einbeziehung und Verpflichtung der Kommunen im Rahmen der Gleichstellungsgesetze nicht von der Frage der Finanzierung getrennt werden. Denn aus den Kommunen komme der Ruf nach Landesmitteln mit dem Argument, wenn das Land



zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertrage, müsse es diesen dafür auch zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich muss niemand mehr vom Sinn eines Behindertengleichstellungsgesetzes überzeugt werden

Maerevoet sagte, es sei wichtig gewesen, dass der erste Entwurf des Reformgesetzes aus dem Landesbehindertenbeirat gekommen sei; letztlich sei dann zwei Jahre lang intensiv über die Novellierung verhandelt worden. Grundsätzlich habe man die Erfahrung gemacht, dass die Rolle des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei nicht zu unterschätzen sei – besonders dann, wenn sich bestimmte Ressorts in puncto „disability mainstreaming“, also bei der Verankerung der Integration Behinderter als Querschnittsaufgabe, sträubten. Grundsätzlich müsse aber niemand mehr von Sinn und Zweck eines Behindertengleichstellungsgesetzes überzeugt werden, sagte Maerevoet.

In Brandenburg wird das Gleichstellungsgesetz derzeit reformiert. Der Behindertenbeauftragte des Landes, **Jürgen Dusel**, gab einen Einblick in den seit einem Dreivierteljahr laufenden Reformprozess: Der im Moment im Anhörungsverfahren befindliche Referentenentwurf könne hoffentlich noch im ersten Halbjahr 2012 verabschiedet werden. Viele neue Bestimmungen hätten in Brandenburg Eingang ins reformierte Gleichstellungsgesetz gefunden, so sollte das Gesetz künftig auch Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention nehmen und für die Kommunen gelten, erläuterte Dusel. Zudem sollten die Belange von Frauen und Eltern mit Behinderungen stärkeren Niederschlag finden, Zielvereinbarungen mit Unternehmen würden neu geregelt. Dusel machte aber auch die Grenzen deutlich, die ein Gleichstellungsgesetz habe – nicht jedes Detail könne dort beachtet werden, hierfür seien die Fachgesetze nötig.

Begriff der Barrierefreiheit weiterentwickeln

Leander Palleit von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beleuchtete in seinem Beitrag mögliche Ansätze für eine Reform der Behindertengleichstellungsgesetze in Bund und Ländern und griff dabei drei

Schwerpunkte heraus. Gleichstellungsgesetze sollten sich gleichermaßen auf alle Zielgruppen der UN-Behindertenrechtskonvention beziehen, forderte er – also auch auf solche Gruppen, die von den Gesetzen bislang kaum berücksichtigt würden, etwa Menschen mit Lernschwierigkeiten. So könnten beispielsweise die Vorschriften zur barrierefreien Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken auch die Verständlichkeit des Inhalts dieser Dokumente verlangen. Diese sollten in Leichter Sprache formuliert werden, so dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sie verstehen können. Zudem müsse der „verengte Anwendungsbereich“ der Gleichstellungsgesetze auf den Bereich der öffentlichen Gewalt auf den Prüfstand gestellt werden, sagte Palleit. Denn die Konvention fordere geeignete Maßnahmen, um Barrierefreiheit auch dort zu fördern, wo Einrichtungen und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit von privater Seite angeboten werden. Hierfür könnte etwa das Instrument der Zielvereinbarung geschärft werden.

Letztendlich brauche man wirksame Durchsetzungsinstrumente, betonte Palleit. „Ein wichtiges Element ist die Verbandsklagemöglichkeit.“ Hier sollte das gesamte Spektrum gerichtlichen Rechtsschutzes zur Verfügung stehen, so dass Verbände mehr tun könnten als nur auf Feststellung eines Verstoßes gegen Vorschriften zur Barrierefreiheit zu klagen. Außerdem sollten überflüssige Verfahrensanforderungen, die es den Verbänden unnötigerweise erschwerten, Verbandsklagen zu erheben, abgeschafft werden.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf verwiesen, dass Verbandsklagen oft an fehlenden Ressourcen scheiterten: Wie können Verbände dafür gewonnen werden, das Instrument der Verbandsklage trotz mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen intensiver zu nutzen? Als mögliche Ansätze zur Hilfe wurden die Einrichtung eines Rechtshilfefonds und eine Neuausrichtung der Verbände-Finanzierung vorgeschlagen. Diese müssten mehr hauptamtliche Stellen vergeben können. Diskutiert wurde auch die Rolle der Gleichstellungsgesetze im Verhältnis zu den Fachgesetzen, beispielsweise Baugesetzen oder Schulgesetzen. Nicht alles sei sinnvoll über Gleichstellungsgesetze zu regeln, diese sollten aber eine eigenständige Rolle bei übergreifenden Fragen behalten, hieß es.

Kritisch beleuchtet wurde in der Diskussion auch die Durchsetzbarkeit von Barrierefreiheit gegenüber dem privaten Sektor. Das komplexe Konglomerat aus Gleichstellungsgesetzen, Fachgesetzen, Zielvereinbarungen und den verschiedenen, handelnden Akteuren könne der

Privatwirtschaft manchmal nichts „Klares“ entgegenzusetzen. Grundsätzlich müsse das richtige Maß zwischen Freiwilligkeit und Eigenmotivation einerseits und gesetzlichem Druck andererseits gefunden werden.

Podiumsdiskussion:

Brauchen wir andere Gesetze, um Barrierefreiheit Wirklichkeit werden zu lassen?

Die Podiumsdiskussion zum Abschluss der Tagung drehte sich vor allem um die Frage, welche praktischen Schritte nötig sind, um für mehr Barrierefreiheit in Deutschland zu sorgen. Auf dem Podium saßen Gitta Lampersbach, Abteilungsleiterin im Bundessozialministerium, Hannelore Loskill aus dem Vorstand des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit, Valentin Aichele als Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und Matthias Thiel vom Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima.

In den Ausführungen von **Matthias Thiel** vom Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima wurde deutlich, dass barrierefreies Bauen und barrierefreie Produkte großes Marktpotential besitzen, auch wenn dies bisher von Industrie, Unternehmen und Handwerk noch nicht wirklich erkannt worden ist. Der Zentralverband vertritt rund 50.000 Handwerksbetriebe, die vor allem Bäder und Heizungen modernisieren. Nur bei einem Drittel der sanierten Bäder werde bisher zumindest auf eine „reduzierte“ Barrierefreiheit geachtet, sagte Thiel.

Barrierefreie Produkte: Großes Marktpotential in der „Schmuddel-Ecke“

Er wies auch darauf hin, dass die Produktentwicklung noch in den Kinderschuhen stecke. Barrierefreie Produkte müssten aus der „Schmuddel-Ecke“ raus, forderte er.

Noch würden beispielsweise Haltegriffe, die einen „Krankenhaus-Touch“ haben, nicht gern gekauft, weil niemand alt oder behindert sein wolle. Hier müsse man auch etwas „von der psychologischen Seite her“ und im Marketing tun. Generell muss es bei zukünftigen Produkten nicht mehr nur um die Behinderung, sondern einfach um Komfort und Qualität gehen. Thiel gab sich zuversichtlich, dass diese Produkte – auch wegen der immer älter werdenden Gesellschaft – in Zukunft nachgefragt werden und auf diese Weise auch der Markt für mehr Barrierefreiheit sorgen wird. Der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima versucht, diesen Prozess zu beschleunigen: Sein Verband habe Workshops für Industrievertreterinnen und -vertreter durchgeführt, um diesen das Thema näher zu bringen und Einfluss auf Produktentwicklungen zu nehmen, berichtete Thiel. Außerdem seien bereits Mitarbeitende von 2000 Mitgliedsbetrieben geschult worden.

Gitta Lampersbach, Abteilungsleiterin im Bundessozialministerium, ergänzte, die Bundesregierung wolle bei der Umsetzung der UN-Konvention weg von der Betrachtung der Defizite von Behinderten. Stattdessen sollten deren Kompetenzen und Fähigkeiten in den Fokus genommen werden. Der Ansatz, Produkte zu entwickeln, die vielen Menschen nützten – also sowohl alten Menschen als auch solchen mit verschiedenen Behinderungen – sei in diesem Kontext richtig.



Der Leiter der Monitoring-Stelle, **Dr. Valentin Aichele**, war in Bezug auf den Markt als Motor für Barrierefreiheit nicht ganz so optimistisch wie Thiel. Zur Frage der Produktentwicklung sagte Aichele, Barrierefreiheit müsse vorrangiges Gestaltungsprinzip werden. Ziel sei ein universelles Design von Produkten ohne Nutzungseinschränkungen. Hier komme man nicht umhin, mit den Betroffenen „in ihrer Vielfalt“ zusammenzuarbeiten. Auch im Tourismus werde zunehmend erkannt, dass Menschen mit Behinderungen gern in den Urlaub fahren würden und über Geld verfügten. Deswegen mache man in diesem Bereich bei der Barrierefreiheit Fortschritte. Es bleibe aber die Frage, was mit den Bereichen sei, die nicht „marktfähig“ seien und in denen niemand am Abbau von Barrieren verdienen könne. Hier sei der Staat verpflichtet, Barrierefreiheit systematisch durchzusetzen.

Die Politik muss sich an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen

Zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention sagte **Hannelore Loskill** vom Vorstand des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit dürfe nicht nur dort, sondern müsse an vielen Stellen verankert werden. Die Bewusstseinsbildung in Bezug auf Barrierefreiheit sei noch nicht wirklich ausgeprägt. Sie kritisierte zudem, dass die Förderung des Bundeskompetenzzentrums 2012 ausläuft. Die Politik müsse sich an den Vorgaben der Konvention messen lassen, betonte Loskill, und es sei eigentlich nicht die Aufgabe der Behindertenverbände, hier als Kontrollorgane aufzutreten. Dennoch sei es an vielen Stellen immer wieder nötig, auf Versäumnisse hinzuweisen. Doch die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen stünden der „geballten Macht“ der Behörden gegenüber und könnten diese „Wächterfunktion“ gar nicht umfassend leisten.

Die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben sei für die Regierung keine „Sprechblase“, betonte Lampersbach im Gegenzug. Das könne man unter anderem daran sehen, dass die Regierung einen Nationalen Aktionsplan auf die Beine gestellt habe – dies sei keine Verpflichtung, die sich direkt aus der Konvention ergebe. Doch die Regierung habe den aktuel-

len Stand erfassen und die Defizite herausarbeiten wollen. Früher sei die Behindertenpolitik in der Sozialpolitik „untergegangen“, die schwarz-gelbe Koalition habe das Thema deswegen bewusst aus der Sozialpolitik herausholen und in die Gesellschaftspolitik hinein bringen wollen. Das Bewusstsein für Barrierefreiheit zu schaffen sei ein „mühseliger Weg“, sagte Lampersbach. Insgesamt müsse es einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die notwendigen und angemessenen gesetzlichen Veränderungen geben. Die Monitoring-Stelle – nicht die Behindertenverbände – sei im Übrigen die Institution, die auf die Politik aufpassen müsse: „Insofern ist auch eine permanente Kontrolle und Kritik da“, sagte die Abteilungsleiterin.

Barrierefreiheit wird als Forderung auch dann noch Gültigkeit haben, wenn sie umgesetzt ist

Aichele betonte, die Konvention verpflichte den Staat, die Rechte von Behinderten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Doch wie diese Rechte Wirklichkeit werden könnten, sei eine komplexe Frage, die der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung noch nicht hinreichend beantworte. Ihn könne man insofern würdigen, als er das Thema Behinderung „aus der Verengung“ der Behindertenpolitik heraushole und es in einem gesellschaftspolitischen Zusammenhang verorte. Die Umsetzung der Rechte von Behinderten sei nunmehr ein Anliegen, das alle staatlichen Zuständigkeitsbereiche betreffe. Abschließend gab Aichele zu bedenken, dass es für die Fortentwicklung der Barrierefreiheit gut wäre, wenn es eine Stelle in Deutschland gäbe, bei der Kompetenz, Wissen und Erfahrungen zusammengeführt würden. Denn Barrierefreiheit sei zwar eine einfach zu begründende menschenrechtliche Forderung, jedoch verweise sie auf sehr komplexe, bisweilen sehr technische Fragen in einem sehr weiten Spektrum von gesellschaftlichen Lebensbereichen und sei überdies geprägt von multiplen Perspektiven. Hinzu kämen der unaufhaltsame gesellschaftlicher Wandel und der technische Fortschritt. So werde das menschenrechtliche Anliegen selbst bei größten Fortschritten in den kommenden Jahren die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen und damit die Politik in Bund und Länder immer wieder in der Verantwortung nehmen, Barrierefreiheit mit Nachdruck voranzutreiben.

Zusammenfassung:

In Referaten und zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurde klar, dass es Barrierefreiheit in Deutschland noch längst nicht gibt und der Weg zur barrierefreien Gesellschaft mühsam ist. Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit und die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention forderten Politik und Gesellschaft auf, Barrieren systematisch aus den unterschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen zu erfassen und schrittweise abzubauen. Die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Ländern müssten weiterentwickelt, die Durchsetzungsinstrumente geschärft werden. Grundsätzlich gehe es dabei nicht nur um den Abbau von Barrieren, sondern auch darum, diese in Zukunft systematisch zu vermeiden.

Eine wichtige Aufgabe ist die Erarbeitung von behinderungsübergreifenden Standards sowie deren Verankerung in der beruflichen Ausbildung, beispielsweise im Handwerk oder Architektur-Studium. Zielvereinbarungen mit Unternehmen und Institutionen können dazu beitragen, im privaten Bereich Barrierefreiheit als grundlegendes Prinzip zu verankern.

Auf der Tagung wurde deutlich, dass es den „allseitigen Willen zur Problemlösung“ noch nicht gibt. Deswegen ist auch die Hilfe des Staates nötig, um dem Thema Barrierefreiheit Nachdruck zu verleihen, beispielsweise, indem diese zum „vorrangigen Gestaltungsprinzip“ im Baurecht gemacht und die Vergabe von Aufträgen und staatlicher Förderung an sie geknüpft wird. Der Staat kann auch helfen, die notwendige Bewusstseinsbildung voranzutreiben. Letztlich ist er durch die UN-Behindertenrechtskonvention in der Pflicht, Barrierefreiheit systematisch umzusetzen.

Dass Menschen mit Behinderungen immer wieder an Grenzen scheitern, die es eigentlich nicht geben müsste, machten viele Diskussionsbeiträge auf der per Live-Stream ins Internet übertragenen Tagung deutlich. Doch selbst wenn Barrierefreiheit weitgehend umgesetzt wäre, ist weiterhin Aufmerksamkeit geboten. Barrierefreiheit ist eine menschenrechtlich begründete Forderung. Sie wird immer Geltung haben, schließlich kann es durch gesellschaftliche Veränderungen und technischen Fortschritt immer wieder neue Barrieren geben, die zu überwinden sind.

Weitere Informationen:

Den Video-Mitschnitt, die Transkription der Tagung, eine Foto-Galerie, Chat-Beiträge sowie Texte in Leichter Sprache und weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie im Internet unter:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>
(Monitoring-Stelle / Veranstaltungen / 2011).

Impressum:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.

Marienstraße 30

10117 Berlin

Tel.: 030 300 23 10 - 10

Fax: 030 300 23 10 - 11

info@barrierefreiheit.de

www.barrierefreiheit.de

Gestaltung:

Kathrin Bartelheim, Berlin

Autor:

Asmus Heß, Berlin

Dezember 2011

Die Veranstaltung wurde gefördert von

